

den anschaulichen Berichten über den grossen Brand in Mainz und die bald darauf erfolgende Ueberschwemmung des Rheinthals im Jahre 886, aus der sorgfältigen Aufzeichnung der Thaten des Erzbischofs Liutbert und ganz besonders daraus, dass der Verfasser zu 884 einen Brief des Erzbischofs Rimbert von Bremen an Liutbert in die Annalen aufnahm, welchen uns nur die einzige erhaltene Abschrift dieses Theils leider nicht aufbewahrt hat¹.

Auch Stil und Gesinnung bleiben ganz dieselben wie im dritten Theil; sogar die Wendung *‘Domino illi infidelitatis suae condignam mercedem retribuente’*, welche 869 in Bezug auf das Ende des treulosen Markgrafen Gundacar gebraucht wird, wiederholt sich wörtlich 885 bei der Erzählung von Gottfrieds Ermordung. Mit Recht hat aus dem allen Rethfeld, eine Vermuthung Dümmlers ausführend, den Schluss gezogen, dass der dritte und vierte Theil von demselben Verfasser herühren, also von demjenigen Meginhart, den die Todtenannalen zu 888 nennen. Nur dem König gegenüber nehmen die Annalen im vierten Theile einen anderen Standpunkt ein: während sie vorher stets und überall für den König Partei ergreifen, befinden sie sich jetzt fortdauernd in der Opposition. Doch richtet sich diese Opposition nicht sowohl gegen den König selbst, als vielmehr gegen seinen vertrautesten Rath, den verhassten Bischof Liutward von Vercelli, und erklärt sich leicht daraus, dass Liutbert an diesen das einflussreiche Amt eines Erzkaplans verloren hatte.

Man kann also füglich den dritten und vierten Theil zusammenfassen als den in Mainz wahrscheinlich von Meginhart verfassten Theil. Nur dass die Fortsetzung von 882–887 nicht einfach der ersten, sondern einer eben 882 angefertigten zweiten Redaction angehängt ist, bewirkt einen Abschnitt darin. Was den Verfasser veranlasste, das ganze Werk noch einmal neu zu schreiben, wissen wir nicht: vermuthlich that er es, um die Annalen, die mit Ludwigs Tod einen gewissen Abschluss gefunden hatten, irgend einer hochgestellten Persönlichkeit zu widmen, vielleicht dem Kaiser Karl, an welchen das Land des verstorbenen Königs fiel; da er in der Abschrift an mehreren Stellen auch Verbesserungen des Textes vorgenommen hatte, so mag er dann für seinen eigenen weiteren Gebrauch lieber den verbesserten Text behalten haben. Von dem weggegebenen Original der ersten Redaction wurde zu Anfang des folgenden Jahrhunderts in Worms Abschrift genommen; nachher ist es verschollen.

1) A. 884: *‘Super quo proelio extat epistola Rimberti episcopi eiusdem loci ad Liutbertum Mogontiensem archiepiscopum destinata, hunc modum continens: . . .’* Es folgt dann aber kein Brief in der Hs. 2.